

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0184/2016
Auskunft erteilt:	Frau Eschert, Herr Braun, Frau Kratz-Trutti
Ruf:	492-5616
E-Mail:	EschertM@stadt-muenster.de
Datum:	17.05.2016

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße in Kinderhaus

Beratungsfolge

08.06.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
14.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.06.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen an der Regina-Protmann-Straße in Kinderhaus zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 14 u3- Plätze und 16 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von einem Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Der Investor wird die Einrichtung an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 353 (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat erfolgt voraussichtlich am 29.06.2016) erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2019 fallen p. a. Betriebskosten in Höhe von rd. 402.000 € (für 2018 anteilig: 330.000 €) an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 145.000 € (für 2018 anteilig: 120.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 56.000 € (für 2018 anteilig: 46.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2018	120.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019ff.	120.000 145.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 2019ff.	46.000 56.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 2019ff.	330.000 402.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch **vor** den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

In Kinderhaus beträgt die u3- Versorgungsquote zum Kitajahr 2016/2017 37,7 % (180 Plätze für 478 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote bei den u3 - Kindern deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Für die ü3- Kinder liegt die Versorgungsquote bei 115,7 % (575 Plätze für 497 Kinder).

Im März 2017 wird zusätzlich die viergruppige Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße in Betrieb gehen, deren Plätze bereits in diesen Versorgungsquoten enthalten sind.

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist mit einem Anstieg der u3- und ü3- Kinder in Kinderhaus in den nächsten Jahren zu rechnen. Die Steigerung entsprechend der kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2020 beträgt im u3 Bereich 47 Kinder und im ü3 Bereich 53 Kinder.

Dieser Anstieg, sowie die nicht in der kleinräumigen Bevölkerungsprognose berücksichtigten Errichtungen der Flüchtlingsunterkünfte in Kinderhaus, werden weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen auslösen, die zukünftig nicht mehr durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

Sowohl für die u3-, als auch für die ü3- Kinder sind daher weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Am Standort Regina-Protmann-Str. werden entsprechend der neuen Wohneinheiten Infrastrukturbedarfe für zwei Kitagruppen ausgelöst. Diese sind vom Investor abzudecken. Mehr als zwei Gruppen können an diesem Standort nicht realisiert werden.

Mit der Planung dieser Maßnahme erhöhen sich die Versorgungsquoten bei gleich bleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2016, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen auf 40,6 % für die u3-Kinder und auf 118,9 % für die ü3-Kinder.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3- Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3- Kinder.

2. Maßnahmenplanung:

Die neue Kindertageseinrichtung wird als zweigruppige Einrichtung mit 14 u3-Plätzen und 16 ü3-Plätzen errichtet.

Ein Lageplan und ein Grundriss sind beigefügt.

Die erforderliche Außenfläche für 2 Gruppen ist vorhanden.

Über die Trägerschaft wird mit separater Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Die Inbetriebnahme der Kita soll voraussichtlich im Jahr Frühjahr 2018 erfolgen.

3. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder in Kinderhaus geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Grundriss